

Betreuungskonzept Wohnheime



1 Einleitung

Dieses Betreuungskonzept basiert auf dem Leitbild ([QA1101](#)), dem Betriebskonzept ([QA1205](#)) und den Führungsgrundsätzen ([QA1207](#)) der Stiftung Phönix Schwyz. Es wird realisiert, indem die im Leitbild und den Führungsgrundsätzen verankerte ethische Grundhaltung in den einzelnen Phönix Heimen umgesetzt wird. Es ist daher richtungsweisend für das Denken und Handeln der Angestellten. Es enthält alle wesentlichen Aspekte des Wohnens und der Beschäftigung in einer Gemeinschaft und dient somit als Arbeitsinstrument für die Leistungserbringung.

2 Geltungsbereich

Das Betreuungskonzept ist für alle Phönix Heime der Stiftung Phönix Schwyz gültig und als verbindliches Arbeitsinstrument zu verstehen.

3 Auftrag

Führen von 3 Wohnheimen für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung nach dem lösungsorientierten Ansatz, sowie deren Betreuung, Begleitung und Förderung in der Bewältigung ihres Alltages und in der Erreichung ihrer persönlichen Zielsetzungen.

4 Ziel

Das Wohnen und die Beschäftigung in den Phönix Heimen soll für die Klienten das Ziel haben im geschützten Rahmen möglichst selbständig und eigenverantwortlich das Leben zu führen, das ihnen eine ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten entsprechende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Es soll den Klienten nach Möglichkeit zu einer weitgehend selbständigen Lebensführung in einer eigenen Wohnung hinführen. Dabei legen wir Wert auf das Erlangen und Erhalten von Autonomie und respektieren die persönlichen Eigenarten, Biographien und individuellen Entwicklungsmöglichkeiten der Klienten.

5 Zielgruppe

Das Wohnen und die Beschäftigung in den Phönix Heimen richten sich an Frauen und Männer ab 18 Jahren mit einer psychischen Beeinträchtigung, die zum Aufnahmezeitpunkt nicht mehr der intensiven Pflege und Betreuung einer psychiatrischen Klinik bedürfen. Es richtet sich an Menschen, die noch nicht in der Lage sind selbständig zu wohnen oder die nicht mehr in ihre bisherige Wohnsituation zurückkehren können. Sie haben ihren Wohnsitz in der Regel im Kanton Schwyz. Ausserkantonale Klienten werden bei genügender Kapazität in den Wohnheimen ebenfalls aufgenommen. Die Klienten können nach dem Erreichen des AHV Alters in ihrer vertrauten Umgebung im Phönix Heim bleiben. Über Aufnahmen von Personen, die sich zum Zeitpunkt ihres Eintritts bereits im Pensionsalter befinden oder noch minderjährig sind, entscheidet die zuständige kantonale Stelle im Einzelfall.

6 Angebot

Die Stiftung Phönix Schwyz bietet an drei Standorten agogisch geführte Wohnheime für insgesamt 64 erwachsene Frauen und Männer mit einer psychischen Beeinträchtigung, einen geschützten Wohn-

raum mit integrierter Beschäftigung an. Unser Dienstleistungsangebot beinhaltet individuelle psychosoziale Betreuung, interne Beschäftigung und Freizeitgestaltung

	Einsiedeln Phönix Heim Flora	Seewen Phönix Heim Bättigmatte	Buttikon Phönix Heim Schäfliwiese
Wohnplätze mit Tagesstruktur	20	20	24
Wohnform	Einzelzimmer, WC und Bad zur gemeinsamen Nutzung	3 „Wohngemeinschaften“ / Einzelzimmer mit Bad und Balkon	4 Wohnungen für je 6 Klienten, Einzelzimmer mit Bad zur gemeinsamen Nutzung

7 Öffnungszeiten

Die Phönix Heime sind während 365 Tagen im Jahr 24 Stunden geöffnet und betreut. Von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr befindet sich in jedem Phönix Heim ein Nachtpikettdienst.

8 Leistungen

8.1 Betreuung, Begleitung und Förderung

Entwicklung und Förderung der sozialen und persönlichen Fähigkeiten der Klienten in allen lebenspraktischen Bereichen mit dem Ziel der grösstmöglichen Selbständigkeit und Eigenständigkeit.

8.2 Psychosoziale Betreuung

Die Phönix Heime bieten den Klienten psychosoziale Betreuung und Begleitung an

8.3 Psychische Stabilisierung - Lebenspraktisches Training

In verschiedenen Bereichen und bei der Bewältigung des Lebensalltags erfahren die Klienten eine psychische Stabilisierung durch differenzierte, individuelle Hilfestellungen in Form von sinnvoller Beschäftigung und tagesstrukturierenden Massnahmen sowie eine kontinuierliche Anregung, möglichst viele Dinge des täglichen Lebens wieder eigenverantwortlich zu übernehmen.

8.4 Tagesstruktur

Individuell angepasste Tagesstruktur (intern oder extern)

8.5 Interne Beschäftigung

Wir richten die Gestaltung des Beschäftigungsangebotes und der Tagesstruktur nach den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Klienten aus. Sinnvolle, abwechslungsreiche und bedürfnisgerechte Angebote sind uns wichtig. Wir stellen die nötigen Mittel dazu zur Verfügung. Das Angebot der internen Beschäftigung ist für folgende Klienten bestimmt:

- Für Klienten, welche (noch) keiner externen Arbeit nachgehen können
- Für Klienten, die weniger als mit einem 100% Pensum auswärts arbeiten, wenn eine ergänzende Tagesstruktur erwünscht, sinnvoll und/oder notwendig ist
- Für Klienten, welche auf Grund einer schwierigen psychischen Situation nur bedingt oder gar nicht einer auswärtigen Arbeit nachgehen können
- Für neu eintretende Klienten als erste Tagesstruktur
- Für Klienten im Pensionsalter als ergänzendes Angebot

8.6 Hausdienst

Integration der Klienten in die täglich anfallenden Haushaltsarbeiten

8.7 Atelier

Wir bieten ein abwechslungsreiches, sinnvolles wie auch kreatives Gestalten mit verschiedenen Materialien und Techniken an.

8.8 Freizeitgestaltung

- Wir motivieren, unterstützen und begleiten die Klienten bei einer aktiven Freizeitgestaltung (Sport, Singen, Musik, Reisen...)
- Die Freizeitgestaltung orientiert sich nach den Ressourcen, Bedürfnissen und Wünschen der Klienten
- Sie soll Freude bereiten und somit die Lebensqualität der Klienten steigern
- 1x jährlich bieten wir den Klienten die Gelegenheit zur Teilnahme an einer intern durchgeführten Ferienwoche. Ausserdem werden vor allem in der Ferienzeit verschiedene begleitete Ausflüge angeboten

8.9 Haushalt und Verpflegung

Die Grundlagen dafür sind im Bewirtungskonzept Phönix Heime ([QA4201](#)) festgelegt. Folgendes ist uns besonders wichtig:

- Wir achten auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung. Bei der Bestellung, Zubereitung und Planung der Lebensmittel beziehen wir die Klienten mit ein
- Wir legen Wert auf die sorgfältige und natürliche Zubereitung und berücksichtigen saisonale und regionale Frischprodukte
- Ein ausgewogener Menu-Plan sorgt für abwechslungsreiche und schmackhafte Kost, welche die Essensgewohnheiten der Klienten positiv beeinflussen soll
- Die Phönix Heime der Stiftung Phönix Schwyz erfüllen die gesetzlichen Vorschriften des Lebensmittelgesetzes gemäss den Richtlinien und Anweisungen des kantonalen Lebensmittel- und Hygieneinspektors

8.10 Medizinische Betreuung und Pflege

Wir bieten in den Phönix Heimen folgende medizinische Betreuung und Pflegeleistungen an:

- Fachgerechter Umgang mit Medikamenten
- Medikamentenabgabe nach ärztlicher Verordnung
- Blutdruckmessen, Blutzucker messen
- Begleitung der Bewohner/in bei sonstigen ärztlich angeordneten Massnahmen
- Unterstützung bei der Körperpflege

Pflegeleistungen erbringen wir solange bis der körperliche Zustand der Klienten die Verlegung in ein Spital oder Pflegeheim unumgänglich macht. Bei anspruchsvolleren vorübergehenden Pflegeleistungen beauftragen wir die Spitex. Dauernde umfassende pflegerische Massnahmen können wir im Phönix Heim nicht umsetzen.

9 Methode und Strategie / Bezugspersonenarbeit

Die Betreuung, Begleitung und Förderung der Klienten erfolgt im Bezugspersonensystem.

Der Aufenthalt im Phönix Heim wird individuell den einzelnen Klienten angepasst. Zu diesem Zweck wird jedem Klienten eine Bezugsperson aus dem Betreuungsteam zugewiesen.

Die Bezugspersonenarbeit beinhaltet:

- Zielvereinbarung, Standortgespräche und individuelle Begleitung
- Förderung und Stabilisierung der Selbständigkeit und Eigenverantwortung
- Auseinandersetzung mit den eigenen Ressourcen und Grenzen
- Weiterentwicklung der persönlichen und sozialen Kompetenzen
- Aufbau und Vertiefung von Aussenbeziehungen

10 Grundhaltung zu betreuenden, begleitenden, fördernden oder pflegenden Aspekten

- Der Mensch steht im Mittelpunkt unseres Handelns und Wirkens. Wir legen Wert auf das Zusammenleben in der Gemeinschaft und fördern dieses durch vielfältige Aktivitäten. Wir begegnen uns mit Achtung, Würde und Respekt
- Wir arbeiten nach dem lösungsorientierten Ansatz und bauen auf den Fähigkeiten (Ressourcen) der einzelnen Klienten auf
- Der psychisch beeinträchtigte Mensch soll seinen Platz in der Gesellschaft einnehmen und sich seinen Fähigkeiten entsprechend entfalten können
- Jeder Mensch ist grundsätzlich an einer positiven Entwicklung interessiert und lernt lebenslang
- Jeder Mensch ist einzigartig in seinen emotionalen, sozialen, körperlichen und geistigen Bedürfnissen
- Jeder Mensch soll selbstständig und sozial integriert leben können
- Wir gehen sorgfältig mit den uns anvertrauten Informationen um
- Als sozial tätige Organisation verfolgen wir in unserem Denken und Handeln eine positive, lebensbejahende Grundhaltung

11 Aufnahmebedingungen

In den Phönix Wohnheimen in Einsiedeln, Seewen und Buttikon finden Menschen Aufnahme, die an einer bereits länger andauernden psychischen Erkrankung leiden und/oder mit einer psychischen Beeinträchtigung leben. Die Klienten müssen folgende Aufnahmekriterien erfüllen:

- Vollendetes 18. Altersjahr, bzw. im Zeitpunkt des Eintritts das ordentliche Rentenalter noch nicht erreicht
- Sichergestellte Finanzierung (Kostengutsprache / Kostenübernahmegarantie)
- Bereitschaft für einen freiwilligen Aufenthalt im Phönix Wohnheim
- Bereitschaft zu Integration und Zusammenleben in einer Gemeinschaft.
- Bereitschaft auswärts zu arbeiten oder der hausinternen Beschäftigung nachzugehen
- Weitgehend selbständige Körperpflege
- Die Behandlung durch einen psychiatrischen Facharzt und einen Hausarzt ist sicher gestellt
- Bereitschaft die allfällig verordneten Medikamente einzunehmen

12 Ausschlusskriterien

Bei Vorliegen von folgenden Gegebenheiten erfolgt keine Aufnahme im Phönix Heim:

- Akute psychotische Störungen, welche mit einer erheblichen Selbst- oder Fremdgefährdung verbunden sind. Menschen, bei der primär eine kognitive Beeinträchtigung (geistige Behinderung) vorliegt

- Menschen die eine intensive Betreuung benötigen (einen geschützten/geschlossenen Rahmen, bzw. Aufsicht auch während der Nacht)
- Chronischer Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenmissbrauch

Die Ausschlusskriterien während eines Aufenthalts im Phönix Heim sind in der Hausordnung ([QA3101](#)) festgehalten.

13 Zuweisung

Die Zuweisung der Klienten erfolgt in der Regel durch:

- Psychiatrische Kliniken
- Sozialpsychiatrische Dienste
- Behörden: KESB, Amtsbeistandsschaften
- Ärzte
- Übertritt vom Begleiteten Wohnen (BeWo)
- Angehörige
- Anfragen der Klienten selber (Selbstzuweisung)

14 Mitwirkung, Rechte und Pflichten der Klienten

Die Mitwirkung, Rechte und Pflichten der Klienten sind im Aufenthaltsvertrag ([QF3108m/w](#)) und in der Hausordnung ([QA3101](#)) geregelt.

15 Aufenthaltsvertrag

Dieser wird von den Klienten, der gesetzlichen Vertretung (wenn vorhanden) und der jeweiligen Heimleitung unterschrieben. Er ist bindend für alle Parteien.

16 Finanzielles

Die Finanzierungsmodalitäten des Aufenthalts in einem Phönix Wohnheime sind in der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Schwyz geregelt. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich nach individueller Leistungserfassung an die Kostengaranten. Es werden die Ansätze der jeweils gültigen Tarifordnung ([QA1401](#)) verrechnet.

17 Personelles

Die Begleitung, Betreuung und Förderung der Klienten wird durch fachlich qualifizierte Angestellte gewährleistet. Diese kommen aus verschiedenen sozialen Berufen. In der Regel verfügen sie über eine abgeschlossene Ausbildung im Bereich Sozialpädagogik oder Psychiatrie. Ergänzt werden die Teams an allen Standorten durch Praktikanten und Auszubildenden der genannten Fachrichtungen. Diese umfassende Fachkompetenz soll eine professionelle, individuelle Beratung und Betreuung der psychisch beeinträchtigten Menschen sicherstellen. Gleichzeitig sind die Mitarbeiterinnen kompetente Ansprechpartner für Angehörige, Bezugspersonen, Ärzte, Kliniken, private oder öffentliche Institutionen sowie Behörden. Alle Angestellten der Stiftung Phönix Schwyz unterstehen der Schweigepflicht gemäss Art. 321^{bis} StGb.

18 Zuständigkeiten

Das Führen der Klienten und Angestellten obliegt der jeweiligen Heimleitung. Für die Überprüfung des Qualitätsmanagements ist die Fachbereichsleitung Qualität verantwortlich. Die Geschäftsleitung trifft übergeordnete Entscheide.

19 Kommunikationsgefässe

Um die Betreuung im Phönix Heim sicherzustellen, benützen wir folgende Kommunikationsgefässe:

- Tägliche Rapporte
- Regelmässige Haussitzungen
- Regelmässige Standortgespräche
- Regelmässige Teamsitzungen
- Leitungssitzungen
- Team- und Fallsupervision

20 Beschwerde- und Rekurswesen

Grundsätzlich versuchen wir Konflikte zwischen unseren Klienten und einzelnen Mitarbeitenden der Phönix Heime oder der Institution als gesamtes einvernehmlich im Betreuungsalltag zu lösen. Sollte dies nicht gelingen, so steht allen unseren Klienten bei Streitigkeiten oder Konflikten das Recht zu die interne Schlichtungsstelle anzurufen. Dies kann in schriftlicher oder mündlicher Form geschehen. Die Beschwerde muss im Zusammenhang mit dem Betreuungsauftrag der Stiftung Phönix Schwyz stehen. Individuelle persönliche Anliegen können mit den für den Klienten zuständigen externen Fachpersonen (Sozialdienste, Facharzt) besprochen werden. Der Beschwerdeführer kann eine Vertrauensperson beiziehen oder sich vertreten lassen.

Die Anschrift der internen Schlichtungsstelle ist auf den Informationstafeln der Phönix Heime und auf der Homepage der Stiftung Phönix Schwyz www.phoenix-schwyz.ch publiziert.

21 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

In unserem Bestreben, die Klienten bestmöglich zu betreuen, zu begleiten und zu fördern bildet die Qualitätssicherung ein wichtiges Auswertungs-, Optimierungs- und Weiterentwicklungsinstrument. Die Qualitätssicherung besteht aus verschiedenen Komponenten:

- Sorgfältig nachgeführte Klientendossier
- Rückmeldungen von Klienten, Angehörigen, einweisenden Fachstellen und Beistandschaften
- Regelmässige Erhebung der Zufriedenheit der Klienten
- Periodische Audit- oder Qualitätsberichte externer Fachpersonen
- Interne und externe Audits
- Interne und externe Weiterbildungen
- Qualitätsreporting an die Aufsichtsbehörde (AGS)

22 Öffentlichkeitsarbeit

Im Sinn einer tragfähigen sozialpsychiatrischen Vernetzung pflegen die Angestellten der Phönix Heime den Kontakt und die Zusammenarbeit mit Personen sowie Institutionen, welche die Klienten extern betreuen (Angehörige, Arbeitgeber, Hausärzte, Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB), Amtsbeistandschaften sowie ambulante und stationäre Einrichtungen).

- Wir legen grossen Wert auf eine Vernetzung der Phönix Heime mit allen Betreuungs- und Beratungsangeboten im stationären und ambulanten Umfeld
- Wir informieren aktiv und setzen uns für die Interessen von Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung in der Öffentlichkeit ein
- Wir pflegen guten Kontakt mit anderen sozialpsychiatrischen Institutionen sowie mit öffentlichen Behörden
- Unsere personal-/berufspolitische Verantwortung nehmen wir wahr durch das Angebot von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen sowie durch unsere Mitarbeit in Verbänden und Fachgremien

Wir pflegen regelmässigen Kontakt und Dialog mit folgenden Gruppen:

- Gesetzliche Vertretungen
- Arbeitgebern
- Ärzten und Therapeuten
- Angehörigen und nahestehende Personen der Klienten
- Behörden, Kanton, Gemeinden
- Partnerinstitutionen, Kliniken
- Fachverbänden

23 Gültigkeit

Das Betreuungskonzept Phönix Heime wurde vom Stiftungsratsausschuss am 02.12.2014 genehmigt und in Kraft gesetzt. Es ist ca. alle 3 Jahre zu überprüfen, bzw. soll nach eingetretenen konzeptionellen Änderungen überarbeitet und angepasst werden. Die Bedürfnisse der Klienten sollen dabei angemessen mit einbezogen werden.